

An das
Wirtschaftswissenschaftliche Prüfungsamt
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn

Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung Volkswirtschaftslehre

gemäß § 11 Abs. 1 der Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 10.09.2019

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur Bachelorprüfung.

Bitte prüfen Sie die korrekte
Matrikelnummer Name Vorname Schreibweise Ihres Namens
auf dem Studentenausweis.

Geburtsdatum Geburtsort/-land Geburtsname (nur bei Namensänderung) männlich weiblich

E-Mails des Prüfungsamtes erhalten Sie nur an Ihre @uni-bonn.de-Email-Adresse.

Ich habe weder die Bachelorprüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre oder in einem vergleichbaren bzw. verwandten Studiengang noch vergleichbare Studien- oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden.

Ich bin seit dem Sommersemester / Wintersemester
an der Universität Bonn für den Studiengang Volkswirtschaftslehre eingeschrieben.

Ich habe vor Aufnahme des Studiums der Volkswirtschaftslehre bereits an der Universität Bonn studiert bzw. studiere noch an der Universität Bonn in einem anderen Fach.

Ich habe vor Aufnahme des Studiums der Volkswirtschaftslehre an der Universität Bonn bereits an einer anderen Universität studiert.

Ich befinde mich in keinem anderen wirtschaftswissenschaftlichen bzw. verwandten oder vergleichbaren Prüfungsverfahren.

Studienortswechsler müssen zusätzlich die von ihrer Heimatuniversität ausgestellte Unbedenklichkeitsbescheinigung einreichen.

Ich bestätige, dass ich die Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung (s. Seite 2) zur Kenntnis genommen habe.

Mir ist bekannt, dass

- ohne vollständige Angaben mein Zulassungsantrag nicht bearbeitet werden kann.
 - ich verpflichtet bin, die vom Prüfungsamt bekannt gemachten Anmeldefristen einzuhalten.
 - ich verpflichtet bin, mich eigenständig über die bekannt gemachten Klausurtermine (Datum und Uhrzeit) zu informieren und fristgemäß zu den dort angegebenen Zeiten zur Prüfung zu erscheinen.
- ohne gültige Meldung erbrachte Prüfungsleistungen als nicht erbracht gelten (pdf-Datei "Info über angemeldete Prüfung" kontrollieren und sichern) und Prüfungsleistungen, an denen ich unentschuldig nicht teilnehme, als abgelegt gelten und mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet werden.

Ich versichere die Wahrheit und Vollständigkeit meiner Angaben (mir ist bekannt, dass mir bei falschen oder unvollständigen Angaben in diesem Formular die Zulassung nachträglich wieder entzogen werden kann).

Datum

Unterschrift

Anlage: vollständiger, lückenloser, datierter und unterschriebener Lebenslauf mit Passfoto

Hinweise zur Datenerhebung und Datenverarbeitung

1. Name und Kontaktdaten der datenverarbeitenden Stelle und des Datenschutzbeauftragten

Universität Bonn Volkswirtschaftlicher Prüfungsausschuss Adenauerallee 24-42 53113 Bonn Email: vwlp@uni-bonn.de Telefon: 0228-73 9188	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Dr. Jörg Hartmann Genscherallee 3 53113 Bonn Email: joerg.hartmann@uni-bonn.de	Vertreter: Eckhard Wesemann Dezernat 1, Abt. 1.0 Regina-Pacis-Weg 3 53113 Bonn Email: wesemann@verwaltung.uni-bonn.de
--	--	---

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zur Abwicklung des Prüfungsverfahrens.

Die Datenverarbeitung erfolgt nach Maßgabe von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. den Vorschriften der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre vom 15.06.2011 in der gültigen Änderungsfassung und vom 12.09.2016 bzw. i.V.m. den Vorschriften der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Economics vom 15.06.2011 in der gültigen Änderungsfassung und vom 21.09.2017 in der gültigen Änderungsfassung.

Die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen ist. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

3. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO für die Abwicklung des Rechtsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an andere öffentliche Behörden zum Zwecke der Durchführung des Prüfungsverfahrens und der Wahrnehmung der Aufgaben der Prüfungsordnung. Die weitergegebenen Daten dürfen von den Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

4. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht,

- sofern Sie eine Einwilligung gegeben haben, gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO Ihre Einwilligung jederzeit gegenüber der o.g. verantwortlichen Stelle zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortgeführt werden darf;

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre von der o.g. verantwortlichen Stelle verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über

- die Verarbeitungszwecke,
- die Kategorie der personenbezogenen Daten,
- die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden,
- die geplante Speicherdauer oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer,
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch,
- das Bestehen eines Beschwerderechts,
- die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht von der o.g. verantwortlichen Stelle erhoben wurden,
- sowie über das etwaige Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftige Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;

- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer bei der o.g. verantwortlichen Stelle gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen. Dies gilt nicht, wenn

- für die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information,
- zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verantwortliche unterliegt,
- aus Gründen des öffentlichen Interesses,
- zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder
- für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gem. Art. 89 Abs. 1 DS-GVO, soweit die Löschung der Daten voraussichtlich die Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, die weitere Speicherung der Daten erforderlich ist;

- gemäß Art. 18 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;

- gemäß Art. 20 DS-GVO unter den dort genannten Voraussetzungen Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen sowie

- sich gemäß Art. 77 DS-GVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die zuständige Aufsichtsbehörde lautet: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.

5. Mitwirkungspflicht

Sie sind nach Maßgabe der o.g. Rechtsvorschriften bzw. Regelungen zur Bereitstellung ihrer Daten verpflichtet. Sofern Sie die Daten nicht der o.g. verantwortlichen Stelle mitteilen bzw. zur Verfügung stellen, hat dies folgende Konsequenzen:

- eine Zulassung zum Prüfungsverfahren ist nicht möglich und/oder eine Prüfungsanmeldung kann nicht erfolgen.

6. Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DS-GVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an die oben genannte verantwortliche Stelle.

Hinweis:

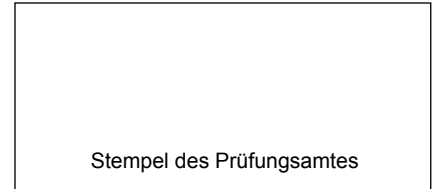
Diese Bestätigung über den Eingang Ihres Antrags und die erfolgreiche Zulassung zur Bachelorprüfung können wir Ihnen nur zusenden, wenn Sie das **Adressfeld** mit Ihrem **vollständigen Namen und Ihrer Adresse** ausfüllen.

Wirtschaftswissenschaftliches Prüfungsamt • Adenauerallee 24-42 • 53113 Bonn



Adressfeld bitte vollständig mit Ihrem **Namen und** Ihrer **Adresse** ausfüllen

Ihr Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist eingegangen und wurde im Computersystem verbucht. Sie sind nunmehr zur Bachelorprüfung zugelassen und können sich im angegebenen Zeitraum zu den entsprechenden Prüfungen elektronisch unter www.basis.uni-bonn.de anmelden.



Stempel des Prüfungsamtes